

24. v. M. vom Herrn königl. Commissar die Mittheilung eingegangen, daß sich laut Bericht des Gerichtsamts zu Oberwiesenthal der Zustand des Unglücklichen nicht gebessert hat. Unter diesen Umständen kann auf ein derartiges Gesuch, da es sich um eine Geldausgabe Seiten des nicht dispositionsfähigen Petenten handelt, die Deputation zu einem anderen Beschlusse nicht gelangen, als der Kammer vorzuschlagen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition auf sich beruhen lassen? — Einstimmig: Ja.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittags 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: 1) den mündlichen Bericht der außerordentlichen Deputation für die Schleswig-holsteinsche Angelegenheit über einen von der Ersten Kammer in dieser Sache gestellten Antrag und 2) den Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

(Schluß der Sitzung ¾ 1 Uhr.)

Berichtigung.

L.M. I. R. S. 1087 1. Sp. 3. 23 v. o. lies nach „Großmächten“ „und dem deutschen Bunde“.